



Informationen für Hochzeiten in Seeshaupt, sowie in den Filialkirchen Jenhausen, Magnetsried und St. Heinrich

- mit Hausordnung-
Stand 18.10.2023

Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie überlegen sich, in einer unserer Kirchen zu heiraten. Wir möchten Sie mit diesem Schreiben bitten, uns die für eine kirchliche Trauung notwendigen formalen Unterlagen zukommen zu lassen und Sie mit einigen Regelungen für eine mögliche Hochzeit vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass in unserer Pfarrkirche nur Trauungen stattfinden können, die den Normen der katholischen Kirche, insbesondere des Kirchenrechts (CIC) entsprechen.

1. Ihre kirchliche Trauung

Wir benötigen für Ihre Trauung ein **Eheprotokoll**,

- dieses muss uns spätestens zwei Monate vor dem Trauungstermin vorliegen.
- setzen Sie sich diesbezüglich unbedingt mit Ihrem Wohnsitzpfarramt in Verbindung, dieses ist für alle Formalitäten zuständig.
- bitte richten Sie hierfür keine Anrufe an unser Pfarrbüro
- achten Sie darauf, dass die Traubefugnis (gemäß can. 1109, 1111 CIC) und die Traulizenz (gemäß can. 1115 CIC), auf der letzten Seite des Protokolls vom Wohnsitzpfarramt ausgefüllt wird, sonst ist eine Trauung nicht möglich.

**Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass der Trauungstermin erst nach Vorlage des vollständigen Ehevorbereitungsprotokolls verbindlich ist.
Ein gesondertes Bestätigungsschreiben erfolgt nicht.**

Des Weiteren machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich eigenständig um einen Geistlichen bemühen müssen, der die Trauung abhält.

2. Mesnerdienste

Bei Ihrer Trauung wird ein/e Mesner/in aus der Pfarrei anwesend sein. **Bitte stimmen Sie Ihren – mit dem Pfarrbüro ins Auge gefassten Hochzeitstermin – telefonisch mit einer/m der Mesner/innen ab.**

Der/die Mesner/in stehen Ihnen ebenso für alle Fragen, welche die Kirche betreffen (z.B. Blumenschmuck, Besichtigung der Kirche usw.) zur Verfügung.

für Seeshaupt
für Jenhausen
für Magnetsried

Frau Christa Bonitz
Frau Leni Gröbl
Herr Sebastian Sporer

Tel. 08801 / 2230
Tel. 08801 / 2176
Tel. 08801 / 913491

3. Musikalische Umrahmung

Die musikalische Gestaltung Ihrer Trauung ist im Rahmen der Ehevorbereitung mit dem trauenden Geistlichen abzustimmen.

4. Hausordnung

Wir bitten Sie, folgende Punkte der Hausordnung vor, während und nach den Trauungsfeierlichkeiten zu beachten.

Hausordnung:

- Während des Gottesdienstes wird eine Kollekte zugunsten unserer Kirche gesammelt.
- Die Seitenaltäre und die Kanzel sind auch während des Gottesdienstes durch die Alarmanlage berührungsgesichert und sind daher nicht als Ausgangspunkt für Audio- oder Videoaufnahmen geeignet.
- Sowohl in als auch vor der Kirche dürfen keine Blumen, kein Reis oder Ähnliches gestreut werden.
- Sowohl in als auch vor der Kirche kann kein Ausschank von Getränken stattfinden.
- Der für die Trauung verwendete Kirchenschmuck bleibt nach der Trauung Eigentum der Kirche und wird nach dem Verblühen von Seiten der Pfarrei entsorgt.

Machen Sie bitte auch die Gäste Ihrer Hochzeitsgesellschaft mit diesen Regelungen vertraut.

**Die Vormerkung Ihres Termins erlischt
innerhalb von 14 Tagen!!!!!!**

Sollte uns bis dahin die Hausordnung nicht erreichen wird der Termin
weitervergeben.

5. Kosten

Falls Sie nicht Mitglied unserer Pfarrgemeinde sind, erhalten Sie nach der Trauung eine Rechnung in Höhe von 125,-- € bei Wortgottesdienst bzw. 130,-- € bei Brautmesse. Wir bitten Sie diese Rechnung abzuwarten und dann auf das angegebene Konto zu überweisen.

Pfarrgemeinde Seeshaupt

GEZ. KIRCHENVERWALTUNG SEESHAUPT UND MAGNETSRIED